



Der Fachausschuss* informiert:

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen
Kreuzstraße 45, Düsseldorf
(Tel.: 0211/8224-841)

* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

Fachtagung „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Krananlagen“

Termine 2006:

30.05.2006	Berlin
16.10.2006	München
17.10.2006	München
05.12.2006	Hamburg

Folgende Themenkomplexe sind geplant:

- Vorschriftenentwicklung national und europäisch
- Schwerpunkte bei der Prüfung und beim Betrieb von Kranen
- Umrüstung an Kranen
- Spezielle Prüfhinweise für Lkw-Ladekrane

Gegenüber den Veranstaltungen im Jahr 2005 werden neue Erkenntnisse und Weiterentwicklungen vorgetragen und diskutiert.

Durch die Teilnahme an dieser Fachtagung kommen die durch die Berufsgenossenschaft ermächtigten Sachverständigen ihrer Verpflichtung entsprechend Punkt 3.6 der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (BGG 924/ZH 1/518) - Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen des Fachausschusses „Hebezeuge“ - nach.

Ausbildung (Qualifizierung) und Zertifizierung von Sachverständigen und anderen Personen für die Prüfung von Kranen

Unter Beachtung zukünftiger nationaler (Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung), europäischer (EN) und weltweiter (ISO) Verfahrensweisen zur Prüfung von technischen Geräten durch Sachverständige und andere Personen kommt der Ausbildung dieser Personen eine besondere Bedeutung zu.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Kranen“ (BGV D6 – bisher VBG 9) verlangt in den §§ 25 und 26, dass bestimmte Prüfungen durch **Sachverständige** durchgeführt werden müssen. Auch unter Berücksichtigung des Europäischen Rechts (z.B. Maschinenrichtlinie 98/37/EG) sind zukünftig Prüfungen durch Sachverständige erforderlich.

Darüber hinaus benötigt der Hersteller für das Verfahren, bei dem er erklärt, dass der Kran allen einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht (EG-Konformitätserklärung nach Anhang V der Richtlinie 98/37/EG) eine sachverständige Person, die die zusammengestellten Unterlagen geprüft hat und die notwendigen Tests am Kran durchführt.

Eine Vielzahl von Änderungen bzw. Modernisierungen an Kranen, aber auch der zunehmende Kompliziertheitsgrad neuer Krane (z.B. Teilautomatisierung, Einsatz programmierbarer Steuerungen und moderner mit elektronischen Baugruppen gesteuerter Antriebssysteme) erfordert für die Durchführung sowohl

- der **Prüfungen nach wesentlichen Änderungen** als auch
- der **Wiederkehrenden Prüfungen**

Personen mit entsprechend hoher Qualifikation.

Im Lehrgang werden die notwendigen theoretischen Grundlagen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die Ermächtigung entsprechend der „Grundsätze für die Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft“ (BGG 924 – bisher ZH 1/518) sind, vermittelt.

Der Lehrgang ersetzt nicht das in Ziffer 2 Nr. 4 der BGG 924 geforderte Fachgespräch!

Als Termine für diese Lehrgänge sind der **19. Juni - 23. Juni 2006 am Bodensee** und der **20. - 24. November 2006 in Essen** vorgesehen.

Fortbildung für Sachverständige für die Prüfung von Kranen

Lehrveranstaltung zur Vertiefung notwendiger theoretischer Grundlagen, deren Kenntnis Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit eines Sachverständigen für die Prüfung von Kranen ist.

Es werden die aktuelle Vorschriften diskutiert und Problemfälle aus der Praxis der Teilnehmer erörtert.

Die Lehrveranstaltung richtet sich an Personen, die als Sachverständige für die Prüfung von Kranen tätig sind und in der täglichen Arbeit wenig Zeit zum Studium von Vorschriften haben.

Als Termin für diese Veranstaltung ist der **03.- 07. April 2006 in Nürnberg** vorgesehen.

Fachtagung „Elektrische Ausrüstung von Kranen“ am 11. und 12. Dezember 2006 in München

In dieser Veranstaltung werden die Bestimmungen der DIN EN 60204-32 für die Konstruktion, den Bau und Betrieb sowie die Prüfung von Kranen vorgestellt.

Des Weiteren werden Hersteller mit Berichten über neue Entwicklungen und besondere Erfahrungen aus der Praxis zum Erfolg dieser Tagung beitragen.

Die Teilnehmer lernen an Hand von Beispielen aus der Praxis den Umgang mit dem Standard und erhalten wichtige Informationen zur Konstruktion und Entwicklung von Krananlagen.

Die Fachtagung richtet sich an alle, die für die Konstruktion, den Bau und den Betrieb von Kranen verantwortlich sind, insbesondere an:

- Sachverständige und Sachkundige für die Prüfung von Kranen
- Konstrukteure, Fertigungsleiter und Abnahmepersonal der Hersteller
- Betreiber von Kranen
- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsämter
- Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften